

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

14.1.2008

B6-0033/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Valdis Dombrovskis, Colm Burke, Maria Martens, Filip Kaczmarek und
Horst Posdorf

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zur Lage in Kenia

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Kenia

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnet („Cotonou-Abkommen“) und am 25. Juni 2005 in Luxemburg geändert wurde, insbesondere auf die Artikel 8 und 9,
 - unter Hinweis auf die Leitlinien der Afrikanischen Charta für die Menschenrechte und Rechte der Völker für die Durchführung demokratischer Wahlen,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Afrikanischen Union zu den Prinzipien für demokratische Wahlen in Afrika (2002),
 - in Kenntnis der „Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung“ und des „Verhaltenskodex für die internationalen Wahlbeobachter“, die am 27. Oktober 2005 von den Vereinten Nationen erstellt wurden,
 - unter Hinweis auf die am 1. Januar 2008 abgegebene Vorläufige Erklärung der Beobachtungsmission der Europäischen Union (EUEOM) für die Wahlen in Kenia,
 - unter Hinweis auf die am 8. Januar 2008 im Namen der Europäischen Union abgegebene Erklärung von deren Vorsitz zu den Präsidentschaftswahlen in Kenia,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Artikel 9 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens „die Achtung sämtlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Achtung der sozialen Grundrechte, Demokratie auf der Grundlage des Rechtsstaatsprinzips und eine transparente und verantwortungsvolle Staatsführung fester Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung sind“,
- B. in der Erwägung, dass die allgemeinen Wahlen 2007 in Kenia die grundlegenden internationalen und regionalen Normen für demokratische Wahlen nicht erfüllt haben und Unruhen und ethnische Spannungen nach sich zogen, die circa 500 Bürger das Leben kosteten,
- C. in der Erwägung, dass infolge der Unruhen mehrere Hunderttausend Menschen auf der Flucht sind und dass das kenianische Rote Kreuz schätzt, dass die jüngsten Unruhen zur Vertreibung von 250.000 Menschen führten, insbesondere aus den Städten Eldoret, Kericho und Kisumu,

- D. in der Erwägung, dass mit diesen Wahlen die Hoffnungen und Erwartungen des kenianischen Volkes betrogen wurden, das sich eifrig an der Wahl beteiligte, wobei zahlreiche Bürger friedlich und geduldig ihre Stimme abgaben,
- E. in der Erwägung, dass während der Wahlkampagne die Vereinigungs-, Rede- und Versammlungsfreiheit im Großen und Ganzen respektiert wurde, die Kampagne allerdings auch geprägt war von ethnisch-politischen Spaltungen, die zu der instabilen Lage im Vorfeld der Wahlen beitrugen,
- F. in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft diesen latenten ethnischen Spannungen nicht genügend Aufmerksamkeit schenkte und diesem Aspekt künftig bei allen weiteren Vermittlungsbemühungen in der gegenwärtigen kenianischen Krise Rechnung tragen muss,
- G. in der Erwägung, dass die kenianische Wahlkommission (ECK) die logistischen und technischen Aspekte der Wahlen überwacht, den Zugang zu den Wählerregistrierungszentren verbessert und das Wahlpersonal geschult hat,
- H. allerdings in der Erwägung, dass die ECK nicht die erforderliche Unparteilichkeit, Transparenz und Vertraulichkeit zeigte, die Voraussetzung für eine demokratische Wahl sind, was in den fehlerhaften Nominierungsverfahren der Mitglieder der ECK offensichtlich wurde,
- I. in der Erwägung, dass die EUEOM-Beobachter von den zuständigen Stellen in den Wahllokalen begrüßt wurden, wo die Stimmabgabe ordnungsgemäß durchgeführt wurde,
- J. allerdings in der Erwägung, dass die EUEOM-Beobachter keinen vergleichbaren Zugang zu den Auszählungslokalen erhielten und zum Schluss gelangten, der Mangel an Transparenz und geeigneten Sicherheitsverfahren sabotierten die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen erheblich,
- K. in der Erwägung, dass in manchen Wahllokalen eine Wahlbeteiligung von mehr als 90 % registriert wurde und dass die ECK Zweifel an diesen unrealistisch hohen Zahlen äußerte,
- L. in der Erwägung, dass Journalisten, die am 30. Dezember 2007 anlässlich der Bekanntgabe der Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen anwesend waren, anschließend des Sitzungssaals verwiesen wurden,
- M. in der Erwägung, dass die EUEOM zum Schluss gelangte, dass der Wahlprozess vor der Ergebnisanzeige ordnungsgemäß durchgeführt wurde, und dass die Parlamentswahlen im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden,
- N. jedoch in der Erwägung, dass die EUEOM zum Schluss gelangte, der Auszählung der Stimmen für die Präsidentschaftswahlen mangle es an Glaubwürdigkeit, weshalb sie Zweifel an der Korrektheit der Ergebnisse äußerte,
- O. in der Erwägung, dass Finanzminister Amos Kimunyu schätzt, die politischen Unruhen würden die kenianische Volkswirtschaft 1 Milliarde Dollar kosten,

- P. in der Erwägung, dass John Kufuor, Präsident von Ghana, am 8. Januar 2008 nach Kenia reiste, um zwischen dem amtierenden Präsidenten Mwai Kibaki und Oppositionsführer Raila Odinga zu vermitteln, um eine politische Regelung zu erreichen,
- Q. in der Erwägung, dass der amtierende Präsident Mwai Kibaki am 8. Januar 17 Mitglieder seines Kabinetts benannte und somit Bemühungen um Verhandlungen zwischen drei Parteien vereitelte,
- R. in der Erwägung, dass der amtierende Präsident Mwai Kibaki bilaterale Gespräche mit der Opposition vorgeschlagen hat, was jedoch von Raila Odinga abgelehnt wurde,
- S. in der Erwägung, dass vier ehemalige afrikanische Präsidenten aus Botswana, Mosambik, Tansania und Sambia nach Kenia gereist sind und an die Kenianer appelliert haben, die Kämpfe einzustellen und eine Einigung zu erzielen, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden,
- T. in der Erwägung, dass Kenia im Rahmen des Cotonou-Partnerschaftsabkommens Verpflichtungen in Bezug auf verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit übernommen hat,
- U. in der Erwägung, dass die Empfehlungen der EUEOM 2002 nicht ausreichend berücksichtigt wurden, was auch für den Umfang und die Grenzen der Wahlkreise für die Parlamentswahlen gilt, und dass das Mandat der Mitglieder der ECK noch sechs Monate nach den Parlamentswahlen umfassen sollte, um Unabhängigkeit und Professionalität der Wahlbehörde auszuweiten,
1. verurteilt den tragischen Verlust von Menschenleben und die kritische humanitäre Situation und fordert die zuständigen Behörden und beteiligten Personen daher nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um der Republik Kenia Frieden zu bringen sowie die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen;
 2. unterstützt die von der EUEOM in ihrer Vorläufigen Erklärung vorgelegten Schlussfolgerungen;
 3. bedauert, dass trotz der weitgehend erfolgreichen Parlamentswahlen die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen wegen der weit verbreiteten Bericht über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen nicht als glaubwürdig betrachtet werden können;
 4. bedauert, dass der amtierende Präsident Mwai Kibaki trotz solch fehlerhafter Ergebnisse das Vermittlungsangebot von Präsident John Kufuor ablehnte und sein Kabinett ernannte;
 5. fordert den amtierenden Präsidenten Mwai Kibaki diesbezüglich auf, die in den Leitlinien der Afrikanischen Charta für die Menschenrechte und Rechte der Völker in Bezug auf freie und faire Wahlen verankerten demokratischen Verpflichtungen seines Landes einzuhalten;
 6. fordert beide Seiten nachdrücklich auf, dringend unter Einbeziehung eines internationalen

Vermittlers durch Verhandlungen Abhilfe zu schaffen;

7. begrüßt diesbezüglich die bilateralen Gespräche vom 9. Januar 2008 zwischen Präsident John Kufuor und den beiden politischen Führern, betont aber, dass dies nicht ausreicht und dass beide Parteien dringend einen konstruktiven Dialog beginnen müssen;
8. fordert darüber hinaus nachdrücklich, dass die kenianischen Behörden die Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen unverzüglich, gründlich und transparent untersuchen und sofortige Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu bereinigen und diejenigen, die für diese Unregelmäßigkeiten verantwortlich sind, für ihr Handeln zur Rechenschaft zu ziehen;
9. fordert konkrete Maßnahmen zur Einsetzung einer wirklich unparteiischen Wahlkommission, die künftig besser in der Lage wäre, freie und faire Wahlen durchzuführen;
10. bedauert, dass im Rahmen der allgemeinen Wahlen 2007 die Gelegenheit versäumt wurde, den Wahlprozess und den weitreichenderen demokratischen Prozess zu festigen und weiter zu entwickeln;
11. fordert die Führer der politischen Parteien auf, die Verantwortung für die Verhütung weiterer Gewalt im Land zu übernehmen, ihr Engagement für Rechtsstaatlichkeit unter Beweis zu stellen und die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen;
12. ist tief besorgt über die sozialen Folgen der derzeitigen Wirtschaftskrise und ihre schädlichen Auswirkungen auf die sozioökonomische Entwicklung des Landes;
13. fordert die zuständigen Behörden auf, unverzüglich wieder Live-Sendungen zuzulassen;
14. fordert die kenianische Regierung nachdrücklich auf, die Ursachen der Korruption anzugehen, die die Staatsführung in vielen Teilen des Landes, insbesondere auf staatlicher und lokaler Ebene, zugrunde gerichtet hat;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung Kenias, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, dem Präsidenten der Kommission und dem Vorsitzenden des Exekutivrates der Afrikanischen Union zu übermitteln.